

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0036/2013
Auskunft erteilt: Herr Witt
Ruf: 492 61 57
E-Mail: Witt@stadt-muenster.de
Datum: 16.01.2013

Betrifft

Umnutzung des kombinierten Fahrrad- und Gehweges vom E-Center entlang der Kleingartenanlage Hiltrup-West im Begegnungsverkehr Antrag A-H/0004/2011 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 08.02.2011

Beratungsfolge

07.03.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
08.05.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Einrichtung des gemeinsamen Geh- und Radweges auch für die Gegenrichtung aus Richtung E-Center (An der Alten Kirche) in Richtung der Wegeverbindung zur Böttcherstraße gemäß der Planung vom August 2012 (Vorschlag 3 - Anlage 5) wird zugestimmt.
2. Der Antrag A-H/0004/2011 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup und die Eingaben aus der Bürgerschaft sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von insgesamt ca. 33.000,00 € und Folgekosten für die Unterhaltung in Höhe von 300 € pro Jahr entstehen. Für die Abschreibung fallen jährliche Kosten in Höhe von 750 € an. Die Maßnahme ist zu 70 % förderfähig. Ein Förderantrag wird gestellt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2013		
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen				33.000	
Einzahlungen				23.000	
Summe (Auszahlungen – Einzahlungen)				10.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ab 2013 steht.

Begründung:

Anlass

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat mit dem o. g. Antrag (Anlage 1) die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Nutzbarkeit des kombinierten Fahrrad- und Gehweges im Begegnungsverkehr zwischen dem E-Center und Wegeverbindung der Böttcher-/Töpferstraße auf der Straßenseite der Kleingartenanlage Hiltrup-West wieder hergestellt werden kann. Drei weitere Eingaben liegen aus der Bürgerschaft vor (Anlagen 2a-2c).

Vorhandene Verkehrsverhältnisse

Um vom E-Center in das Wohngebiet an der Böttcher-/Töpferstraße zu gelangen, ist es zurzeit erforderlich, zweimal die Meesenstiege über die Signalanlage An der Alten Kirche und am Burgwall oder auch ohne Signalanlage im Bereich der Fuß- und Radwegeverbindung zur Böttcherstraße zu überqueren.

Diese Führung wird von den Fußgängern sowie Radfahrern als erheblicher Umweg und die Querung der Meesenstiege (ohne Signalanlage) im Bereich der Fuß- und Radwegeverbindung zur Böttcherstraße als potenzielle Gefahrenstelle angesehen.

Aus diesem Grund wird der vorhandene 2.50 m breite gemeinsame Geh- und Radweg, derzeit verbotswidrig, von den meisten Anwohnern der Böttcher-/Töpferstraße und insbesondere von kleinen Kindern und Schülern entgegen der Fahrtrichtung befahren. Es handelt sich hier um eine Wegeverbindung, die ca. 200 m lang ist.

Um die Verkehrssituation und die Gründe des verbotswidrigen Verhaltens der Radfahrer besser beurteilen zu können, fand eine Ortsbesichtigung mit Vertretern der CDU-Fraktion aus der BV-Hiltrup, der Polizei und der Verwaltung statt.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass der gemeinsame Geh- und Radweg in diesem Bereich nicht die erforderliche Mindestbreite von 3.00 m aufweist, um eine Gegenrichtungsfreigabe ausweisen zu können. Daher wurde über verschiedene Maßnahmen sowie über die Möglichkeit einer Querungshilfe auf der Meesenstiege, im Bereich der Fuß- und Radwegeverbindung zur Böttcherstraße, gesprochen.

Um den o. g. Antrag und den Eingaben der gegenläufigen Nutzung des gem. Geh- und Radweges auf dem o. g. Straßenabschnitt der Meesenstiege dennoch gerecht zu werden, hat die Verkehrsplanung mehrere Vorschläge erarbeitet, die sie mit der Polizei sowie mit den für Verkehrsfragen beauftragten Fachämtern der Verwaltung abgestimmt hat.

Vorschlag 1 (Anlage 3)

Ausbau einer Querungshilfe

Die Querungshilfe auf der Meesenstiege, im Bereich der Fuß- und Radwegeverbindung zur Böttcherstraße, sollte als Fahrbahnleiter in einer Breite von 2.50 m und die Fahrstreifen in einer Breite von 3.25 m vorgesehen werden.

Im Zuge der Umsetzung dieser Planung ist eine Fällung von zwei Straßenbäumen erforderlich. Der Grünstreifen auf der Westseite müsste ebenfalls entfallen und auf der Ostseite der Meesenstiege in seiner Breite reduziert werden. Bei den Bäumen handelt es sich um Eichen mittleren Alters, die Bestandteil einer durchgehenden Baumreihe sind. In diesem Zusammenhang müsste auch eine Straßenleuchte versetzt und eine Umlegung der Wasserleitung durchgeführt werden.

Mit dem Ausbau der Querungshilfe wäre sicherlich für diesen Bereich eine Möglichkeit der sicheren, ordnungsgemäßen Nutzung der vorh. beidseitigen gem. Geh- und Radwege geschaffen.

Aber die Durchführung dieser Maßnahme wäre nicht nur mit großem Eingriff in den vorhandenen Ausbau, sondern auch mit hohen Umbaukosten verbunden.

Die geschätzten Umbaukosten belaufen sich auf ca. 75.000,00 € (inkl. Planungskosten).

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass viele Radfahrer die Querungshilfe nicht annehmen, da der Weg vom E-Center zur Böttcherstraße mit einem zweimaligen Queren der Meesenstiege verbunden ist. Der Einbau einer Querungshilfe ist somit nicht zielführend und kann daher nicht empfohlen werden.

Vorschlag 2 (Anlage 4)

Umfangreicher Umbau

Bei dieser Planung sollte zwischen der Straße An der Alten Kirche und der Wegeverbindung zur Böttcherstraße die Verschiebung des gem. Geh- und Radweges in Richtung Westen (Grünstreifenbereich) und Anlegung eines Radweges in Gegenrichtung in einer Breite von 2.00 m durchgeführt werden. Der vorhandene Trennstreifen (Grünstreifen) zur Fahrbahn wird auf eine Länge von 30.00 m von 1.75 m auf 1.00 m reduziert.

Die geschätzten Umbaukosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 70.000,00 € (inkl. Planungskosten).

Vorschlag 3 (Anlage 5)

Reduktionsvariante

Bei dieser Variante soll die Führung des Radverkehrs auch in Gegenrichtung auf gem. Geh- und Radwegen, die in einer Breite von 2.25 m pro Richtung, erfolgen.

Der vorhandene Trennstreifen (Grünstreifen) zur Fahrbahn bleibt unverändert.

Die vorhandene Fläche des gem. Geh- und Radweges wird in Richtung Westen um 2.00 m verbreitert und befestigt. Die Befestigung wird in Asphalt ausgeführt. Die gem. Geh- und Radwege werden mit einem Schmalstrich (S1/1) und Richtungspfeilen voneinander getrennt.

Die Kosten für die Einrichtung des Zwei - Richtungsverkehrs wurden auf ca. 33.000,00 € (inkl. Planungskosten) geschätzt.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Vorschlag umzusetzen.

Finanzierung

Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung dieser Maßnahme voraussichtlich im II Quartal 2013 erfolgen.

Der o. g. Antrag und die Eingaben werden damit als erledigt angesehen.

Die drei Eingaber erhalten ein abschließendes Antwortschreiben.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 -	Antrag A-H/0004/2011
Anlage 2 a, b, c -	Eingaben aus der Bürgerschaft
Anlage 3 -	Vorschlag 1
Anlage 4 -	Vorschlag 2
Anlage 5 -	Vorschlag 3